

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiltigt:

Betreff:

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters des Aktionärs Stadt Hagen in die Hauptversammlung der ENERVIE AG am 19. März 2015

Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW

Beratungsfolge:

26.03.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt den folgenden Dringlichkeitsbeschluss vom 12.03.2015 gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

Herrn Dennis Schrötter

als stimmberechtigten Vertreter in die Hauptversammlung der ENERVIE AG am 19. März 2015 zu entsenden.

Er wird beauftragt, Herrn Uwe Storm, Energieanlagenelektroniker, wohnhaft in Altena, für den Rest der Amtszeit des verstorbenen Herrn Josef Cieniewicz in den Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser AG zu wählen.

Kurzfassung

Mit Beschluss vom 12.03.2015 wurde der stimmberechtigte Vertreter im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW bestellt.

Der Rat wird um Genehmigung gebeten.

Begründung

Zur Begründung wird auf die Dringlichkeitsvorlage, DS 0308/2015, verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:
Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiltigt:

Betreff:

Bestellung einer stimmberechtigen Vertreterin/eines stimmberechtigten Vertreters des Aktionärs Stadt Hagen in die Hauptversammlung der ENERVIE AG am 19.03.2015.

Hier: Bestellung im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1

Beratungsfolge:

12.03.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gem. § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW

Herrn/Frau _____

als stimmberechtigten Vertreter/stimmberechtigte Vertreterin in die Hauptversammlung der ENERVIE AG am 19. März 2015 zu entsenden.

Er/Sie wird beauftragt, Herrn Uwe Storm, Energieanlagen elektroniker, wohnhaft in Altena, für den Rest der Amtszeit des verstorbenen Herrn Josef Cieniewicz in den Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser AG zu wählen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Die Stadt Hagen ist an der ENERVIE AG mit 42,66% beteiligt.

In der Hauptversammlung der ENERVIE AG am 19. März 2015 steht die

- Beschlussfassung zur Nachwahl in den Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser

auf der Tagesordnung.

Der von der Stadt Hagen entsandte stimmberechtigte Vertreter wird beauftragt, in der Hauptversammlung der Nachwahl von Herrn Uwe Storm in den Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser AG zuzustimmen.

In die letzte Hauptversammlung der ENERVIE AG wurde Herr Peter Beyel entsandt.

Die Hauptversammlung der ENERVIE AG findet am 19. März 2015, und damit vor der nächsten Ratssitzung am 26. März 2015 statt, so dass die Regelung des § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW greift.

Es wird somit um Zustimmung im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW gebeten.

Der Dringlichkeitsbeschluss wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister